

Rolf S t e p h a n i

Kurort Seiffen, den
Jahnstraße 11

An das

Wehrkreiskommando

Hiermit erkläre ich, daß ich als Christ den aktiven Wehrdienst aus Glaubens- und Gewissensgründen verweigern muß. Ich berufe mich auf die "Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Aufstellung von Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung" §4 Abs.1, die am 7. September 1964 in Kraft trat.

Ich kann es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, andere Menschen zu töten oder mich dazu ausbilden zu lassen. Die zehn Gebote Gottes haben auch heute noch für mich ihre Gültigkeit. Im 5. Gebot heißt es: "Du sollst nicht töten" (2. Mose 20, 13; Matth. 5, 1). Dabei sehe ich den Kriegsfall nicht für eine Ausnahme an. Auch die weiteren Worte von Jesus Christus haben für mich Geltung. Er sagt: "Glücklich zu preisen, die Frieden stiften" (Matth. 5, 9). "Liebet eure Feinde" (Matth. 5, 44). "Wer zum Schwert greift, wird durch das Schwert umkommen" (Matth. 26, 52). "Eine neue Weisung gebe ich euch: Habt euch untereinander lieb; so wie ich euch lieb gehabt habe" (Johannes 13, 34).

Wird im Gelöbnis der Baueinheiten gegenüber den Vorgesetzten unbedingter Gehorsam verlangt, so kann ich ihn nur befolgen, wenn ich nicht gegen Gottes Wort handeln muß. Hier gilt für mich Apostelgesch. 5, 29 "Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen".

Diese meine Gründe dürften hinreichend klarstellen, daß ich den Wehrdienst nicht aus staatsfeindlichen Gründen, aus persönlichen Nützlichkeitsabwägungen heraus oder aus Feigheit verweigere. Ich bin, um zu beweisen, daß ich den Staat nicht schaden will, dazu bereit, den Wehrrersatzdienst in einer Baueinheit abzuleisten.

Hochachtungsvoll